

Mitteilungen des ZV

Der ZV traf sich am 7. Juli 2017 in den Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle ESV zur ordentlichen Sitzung. Der ZV orientiert zu den behandelten Themen wie folgt:

- Am Thurgauer Kantonschwingfest vom 30. April 2017 in Zihlschlacht wurde die Quote der Kranzabgabe überschritten (total 18.59% abgegebene Kränze). Damit wurde das Technische Regulativ (Artikel 16), sowie die Statuten des ESV (Artikel 45.1) verletzt. Der ZV hat nach der Beurteilung der Fakten beschlossen dem Thurgauer Kantonalen Schwingerverband, als verantwortlicher Verband, eine Busse in der Höhe von Fr. 3'000.- auszusprechen. Die Rechnung von Fr. 3'000.- ist am 8. Juni gestellt worden und wurde per 5. Juli 2017 vom Thurgauer Kantonalen Schwingerverband bezahlt.
- Die Verwaltungskommission der HK ESV hat per Zirkulationsbeschluss beschlossen, mittels einer Auslagerung, die Arbeiten des operativen Versicherungsgeschäftes per 1. Januar 2018 an die Geschäftsstelle des ESV zu übertragen. Dies nachdem der bisherige Kassier der HK ESV, Karl Oberholzer junior, den Rücktritt von seinem Amt per AV ESV 2018 bekanntgegeben hat.
- Die Vorbereitungen für das Unspunnen-Schwinget laufen auf Hochtouren. So werden nun die Tickets an die Schwingklubs ab dem 14. Juli 2017 verschickt. Die Gangdauer wurde wie folgt festgelegt:
 - Gang 1 - 4: 7 Minuten
 - Gang 5 – 6: 8 Minuten
 - Schlussgang: 16 Minuten
- Das Pflichtenheft zur Übernahme des Eidg. Nachwuchsschwingertag 2021, der am 29. August in Schwarzenburg zur Austragung gelangen wird, wurde genehmigt.
- Ebenso wurde das Pflichtenheft zur Übernahme des ESAF 2022 im Verbandsgebiet der Nordwestschweiz, mit Austragungsdatum 27./28. August, genehmigt und kann nun abgegeben werden.
- Auch das Reglement über die «Archivierung im Eidgenössischen Schwingerverband», das Ehrenmitglied Otto Seeholzer erarbeitete, wurde genehmigt.

Rolf Gasser, Geschäftsstellenleiter und Redaktor
ESV